

# 1. Nachtragshaushaltssatzung Des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.06.2024 – folgende  
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nach- träge	
		gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	60.800,00	0,00	2.400,00	63.200,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.500,00	0,00	36.400,00	59.900,00
Jahresüberschuss	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00
Jahresfehlbetrag	0,00	34.000,00	34.000,00	0,00

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	57.500,00	0,00	2.400,00	59.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.500,00	0,00	36.400,00	59.900,00
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 700.700,00	 0,00	 675.100,00	 1.375.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	617.300,00	0,00	758.500,00	1.375.800,00

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 675.100,00	auf 1.292.400,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

## § 3

Die Verbandsumlage beträgt 57.500 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	2.875 EUR
2. Gemeinde Dörphof	2.875 EUR
3. Gemeinde Grödersby	5.750 EUR
4. Stadt Kappeln	25.875 EUR
5. Gemeinde Karby	2.875 EUR
6. Gemeinde Oersberg	2.875 EUR
7. Gemeinde Rabel	2.875 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	2.875 EUR
9. Gemeinde Stoltebüll	2.875 EUR
10. Gemeinde Thumbby	2.875 EUR
11. Gemeinde Winnemark	2.875 EUR

---

§ 4

Zusätzlich zur Verbandsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mittel zur Tilgung aufgenommener Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Verbandsumlage zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Baulastenumlage 83.400 EUR. Diese wird ebenfalls nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	4.170 EUR
2. Gemeinde Dörphof	4.170 EUR
3. Gemeinde Grödersby	8.340 EUR
4. Stadt Kappeln	37.530 EUR
5. Gemeinde Karby	4.170 EUR
6. Gemeinde Oersberg	4.170 EUR
7. Gemeinde Rabel	4.170 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	4.170 EUR
9. Gemeinde Stoltebüll	4.170 EUR
10. Gemeinde Thumbby	4.170 EUR
11. Gemeinde Winnemark	4.170 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.06.24 erteilt.

Kappeln, den 13.06.24

**Zweckverband Interkommunales  
Gewerbegebiet Nordschwansen  
Der Verbandsvorsteher**



(Meyer)